

Hausordnung der Einrichtung

Kita Vielfalter, Maxim-Gorki-Straße 18, 03226 Vetschau

Vorschriften zur Sicherheit



Für den Weg zur und von der Kita und bis zur Übergabe des Kindes an die diensthabenden Erzieher sind die Eltern voll verantwortlich.



Die Eltern legen schriftlich fest, welche Personen berechtigt sind, Ihre Kinder von der Tagesstätte abzuholen.

Für das Abholen weiterer Personen bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Mündliche Absprachen, auch telefonisch sind nicht statthaft.



Auf Wunsch der Eltern kann schriftlich festgelegt werden, dass das Kind den Weg zur und von der Kita allein zurücklegen soll. (Dabei ist der Entwicklungsstand des Kindes zu beachten.)



Bei Witterungsbildungen (Gewitter, Sturm, usw.) verbleiben alle Kinder in der Einrichtung bis sie abgeholt werden.



Das Eingangstor und die Eingangstür müssen stets geschlossen gehalten werden.

Aufnahme & Öffnungszeiten



Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach einem Gespräch mit dem Träger und der Prüfung des Rechtsanspruches, wenn das Kind das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ab dem vollendeten 1. Lebensjahr hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf 30 Stunden / Woche.



Das Fernbleiben des Kindes ist der Einrichtung am Vortag zu melden. In Ausnahmefällen (z.B. akut auftretender Krankheit) bis 8.00 Uhr. Bei unentschuldigtem Fehlen wird das Essengeld voll berechnet.



Die Öffnungszeit unserer Kita ist von 6.00 bis 17.00 Uhr.



Aktualisieren Sie bitte stets ihre Anschrift und Telefonnummern, damit wir Sie im Notfall schnellstmöglich erreichen können.

Hygienische Bestimmungen



Bei der Erstaufnahme in die Kindertagesstätte, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in die Einrichtung. Diese Bescheinigung darf nicht älter als zwei Wochen sein.



Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, benachrichtigt die Leitung der Kita das zuständige Gesundheitsamt und übermittelt diesem personenbezogene Angaben.“

(IfSG §34Abs.10a)



Notfallmedikamente dürfen grundsätzlich nur verabreicht werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung mit Angabe des Namens und der genauen Dosierung vorliegt.



Einmal jährlich findet, laut Kitagesetz §11, eine ärztliche und zahnärztliche Untersuchung statt. Der Impfschutz wird dabei überprüft, obliegt aber der Pflicht der Eltern.



Bitte tragen Sie Ihrem Kind in der warmen Jahreszeit vor Beginn der Betreuungszeit in der Kita, Sonnenschutz auf. Nur in Ausnahmefällen (Aufenthalt im Sommerbad) werden die Erzieher den Sonnenschutz am Vormittag erneuern.

Kleidung und Spielzeug



Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind praktische Kleidung trägt. Dies bedeutet, dass das Kind die Möglichkeit bekommt, seine Sachen eigenständig an- und auszuziehen.



Die Kleidung (sowie Rucksäcke und ähnliche persönliche Sachen) sollten alle mit Namen versehen sein, damit alle Kleidungsstücke richtig zugeordnet werden können. Bei der Vielzahl der Kinder ist es uns leider nicht möglich, die Sachen jedes einzelnen Kindes zu kennen.



Achten Sie auf feste, passende und geschlossene Schuhe für Ihr Kind.



Bringt Ihr Kind eigenes Spielzeug mit in die Kita, können wir dafür keine Garantie übernehmen.



Achten Sie darauf, dass Ihr Kind in der Einrichtung keinen Schmuck trägt, um Verletzungs- und Verschluckungsgefahren vorzubeugen. Auch Haarspangen im Krippenbereich sollten vermieden werden.



Für Ihr Kind benötigen wir Matschsachen und Gummistiefel in der Kita. Diese sind notwendig, um auch bei Regenwetter die frische Luft genießen zu können. Ebenso wichtig sind passende Wechselsachen für die jeweilige Jahreszeit.



Achten Sie darauf, dass sich keine Kordeln, Schnüre oder ähnliches an der Kleidung Ihres Kindes befinden. Ihr Kind könnte beim Spielen damit hängen bleiben und sich verletzen.

Ergänzende Hinweise



Ergänzend zur Hausordnung sind alle Eltern verpflichtet, die Aussagen des Betreuungsvertrages einzuhalten.



Weitere Hinweise, Informationen sowie Termine entnehmen Sie bitte unseren Informationstafeln oder auf unserer Internetseite ([Kita Vielfalter Vetschau/Spreewald](#)).